

# Gestaltungssatzung G-12 Landhausstraße 6-8 (British Hotel)

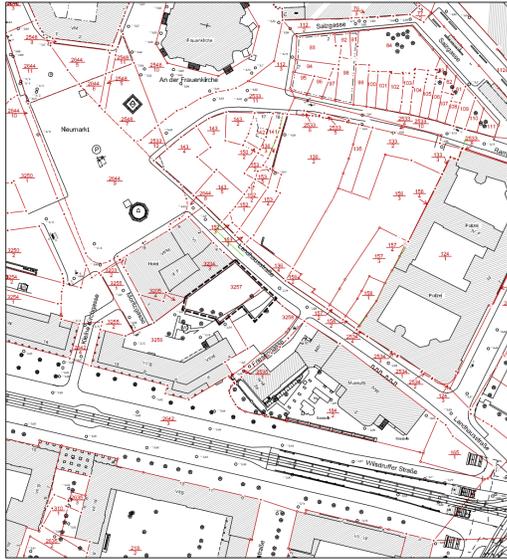
Satzung der Landeshauptstadt Dresden

## Gestaltungssatzung G-12

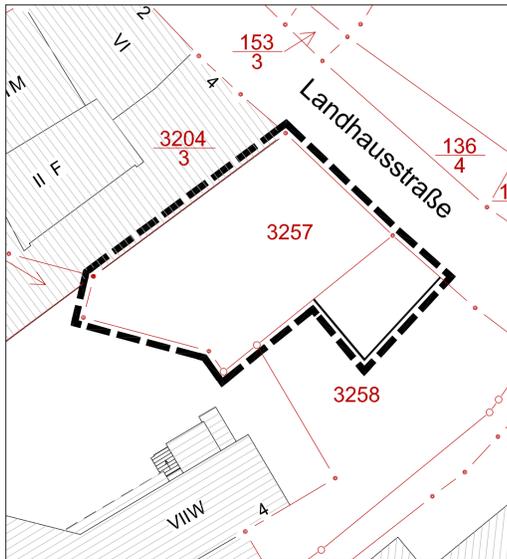
### Landhausstraße 6-8 (British Hotel)

Vom 23. Oktober 2008

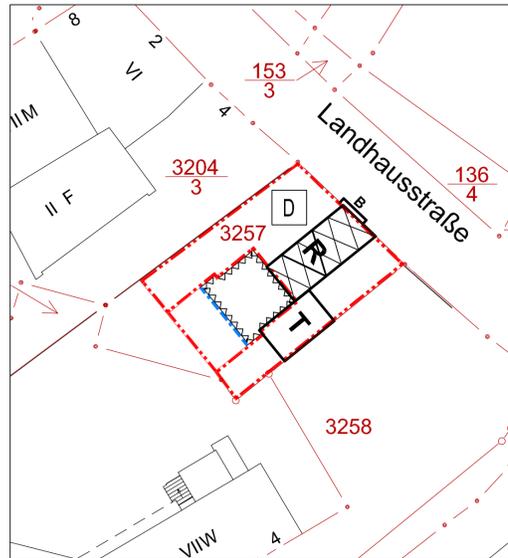
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 159), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 138, 158) sowie des § 89 Absatz 1 Nummern 1 und 4 und Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 200), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 102, 112) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 23. Oktober 2008 folgende Satzung beschlossen.



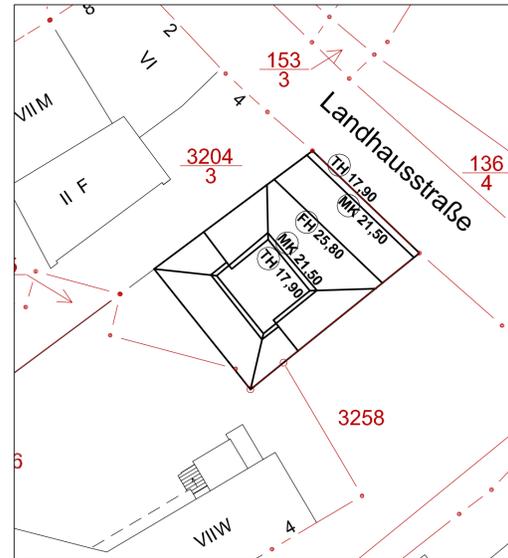
Übersichtsplan M 1:2.000



Lageplan/Geltungsbereich M 1:500



Beiplan 1: British Hotel, EG M 1:500



Beiplan 2: British Hotel, Dach M 1:500

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 SächsBO)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Rekonstruktion Treppenhaus
	Rekonstruktion Raumstruktur
	Rekonstruktion Gewölbedecke
	Dachformen
	Mansardkante zwingend über Bezugspunkt z.B. 20,15 m

### II. Nachrichtliche Übernahmen

#### 1. Planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.331, Dresden-Altstadt I Nr.32, Neumarkt Quartier IV/2

	Balkon
	Traufhöhe zwingend über Bezugspunkt, z.B. 14,00 m
	Firsthöhe zwingend über Bezugspunkt, z.B. 21,00 m
	Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
	Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen
	Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind Nutzungszweck: historische Hoffläche

#### 2. Denkmalschutz

	Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 10 Abs. 4 SächsDSchG); Kellerräume
--	--

#### III. Hinweise

##### Planzeichen der Kartengrundlage

	Flurstücksnummer
	vorhandene Flurstücksgrenzen
	vorhandene Gebäude

#### § 1 Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan im Maßstab M 1 : 2.000 und aus dem Lageplan im Maßstab M 1 : 500 und umfasst das Flurstück 3257 und einen Teil des Flurstücks 3258 der Gemarkung Dresden-Altstadt I. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab M 1 : 500.

#### § 2 Anwendungsbereich

- Die Satzung regelt die Gestaltung des als historisch und architektonisch wertvoller Leitbau wieder zu errichtenden British Hotel sowie der Leitfassade Landhausstraße 8.
- Das Satzungsgebiet befindet sich im Geltungsbereich der Werbe- und Gestaltungssatzung G 08 Dresden-Neumarkt (rechtskräftig seit dem 10.08.2006). Diese Satzung ist weiterhin auch im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung G 12 gültig.

#### § 3 Gebäudehöhe und Dachform

- Die Dachform einschl. Höhenlage der Mansardkanten ist in Beiplan 2 zeichnerisch festgesetzt.
- Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen ist die Höhe des fertig ausgebauten öffentlichen Fußweges in der Mitte des Gebäudes.

#### § 4 Grundrissstruktur

Die in Beiplan 1 zeichnerisch festgesetzten architektonischen Elemente der Hauptgrundrissstruktur  
- straßenseitige Durchfahrt zum Hof einschl. Gewölbedecke  
- Haupttreppe im Vorderhaus  
sind bei der Errichtung des Gebäudes nach Maßgabe der vorliegenden bauhistorischen Dokumentation zu rekonstruieren.  
Ggf. noch vorhandene Originalbausubstanz ist zu integrieren.

#### § 5 Fassaden

Die Straßenfassade und sämtliche Hoffassaden des British Hotel sowie die Straßenfassade Landhausstraße 8 sind nach Maßgabe der vorliegenden bauhistorischen Dokumentationen zu rekonstruieren.

Folgende noch vorhandene Originalbausubstanz des British Hotel ist auf Einbau zu untersuchen und im technisch möglichen Maß zu integrieren:  
6 Teile der Gesimse über EG, Mezzanin- und Traufgesims  
11 Teile der Fenstergewände (Hauptgeschosse und Mezzanin)  
4 Teile der EG-Konsolen  
11 Teil der Pilaster (Basen-, Schaft- und Kapitellteile)  
23 Teile der Fensterverdachungen und des Fensterdekors  
2 Teile der Kaiserbüsten  
5 Teile der Konsolen im Mezzanin  
10 Teile des Segmentbogengiebels einschl. Dekors

#### § 6 Material und Farbe

- Die Außenwände sind nur zulässig als Glattputzfassaden mit einer max. Körnung bis 3 mm.
- Als Material für Gewände und Fassadenschmuckelemente sind Sandstein und Stuck zulässig.
- Fenster, Aussentüren und -tore sind in Holz auszuführen.
- Die Dächer sind mit Biberschwanzziegeln in Doppeldeckung einzudecken.
- Dachgauben sind seitlich zu verputzen.
- Verblechungen sind nur zulässig in Zink- oder Titanzinkblech und auf ein Minimum zu reduzieren. Die Verblechung von Dachkehlen und von Brandgiebeln sind nicht zulässig. Hauptdächer sind mit liegender Dachrinne auszuführen.
- Die Fassaden einschließlich aller Zier- und Schmuckelemente sind farbig zu fassen.

#### § 7 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
  - entgegen § 3 (2) die Dachform oder die Höhenlage der maßgeblichen Dachkanten verändert,
  - entgegen § 4 die Hauptelemente der Grundrissstruktur nicht rekonstruiert,
  - entgegen § 5 die Straßenfassade oder die Hoffassaden nicht rekonstruiert,
  - entgegen § 6 andere als die angegebenen Materialien verwendet und/oder die Fassaden nicht farbig fasst.
- Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 87 Abs. 3 SächsBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 EUR geahndet werden.

#### § 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis zu Fassadenrekonstruktionen.

Die Rekonstruktion der Fassaden des British Hotel und des Gebäudes Landhausstraße 8 einschließlich Gestaltung der Dachformen muss unter beratender Mitwirkung des Landesamtes für Denkmalpflege erfolgen. Das Landesamt ist deshalb vom Bauherrn (Planer) frühzeitig in den Planungs- und Bauablauf einzubeziehen.  
Für die Fassadenrekonstruktion sind die notwendigen kompetenten Fachleute zu beauftragen. Dabei berät das Landesamt für Denkmalpflege bei der Auswahl geeigneter Restauratoren, Bildhauer und Spezialfirmen.

#### Inbesondere sind abzustimmen:

- Fassadendetails (Querschnitte, Gestaltung, Material, Farbigkeit)
- Fensterprofile und -anschlüsse einschl. Gewände
- Tür/Portalprofile und -anschlüsse einschl. Gewände
- alle Gesimsausbildungen und -abdeckungen
- Gaupenausbildungen und -anschlüsse
- Dach: Deckung, Traufe, Ortsgang, Brandwandabdeckungen, Entwässerungsführung, Schornsteine
- künstlerisch gestaltete Fassadenplastik und Bauteile

Nach der Zerstörung 1945 geborgene Originalfragmente der Fassaden werden von der Landeshauptstadt dem Bauwilligen kostenfrei für den Wiedereinbau zur Verfügung gestellt.

Folgende noch vorhandene Originalbausubstanz des British Hotel ist auf Einbau zu untersuchen und im technisch möglichen Maß zu integrieren:

- 6 Teile der Gesimse über EG, Mezzanin- und Traufgesims
- 11 Teile der Fenstergewände (Hauptgeschosse und Mezzanin)
- 4 Teile der EG-Konsolen
- 11 Teil der Pilaster (Basen-, Schaft- und Kapitellteile)
- 23 Teile der Fensterverdachungen und des Fensterdekors
- 2 Teile der Kaiserbüsten
- 5 Teile der Konsolen im Mezzanin
- 10 Teile des Segmentbogengiebels einschl. Dekors

Der Umgang mit den erhaltenen Originalfragmenten (restauratorische Farbuntersuchungen, Reinigungs- und Konservierungsmethoden, Klärung von Materialfragen u. a.) ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Restaurierung, abzustimmen. Die unmittelbar anschließenden Teile müssen durch Kunststein in Abgusstechnologie (d.h. keine Abarbeitungen oder Verzierungen an Originalteilen), die übrigen Teile dem Original entsprechend in Sandstein ausgebildet werden.

Für die Restaurierungen, Rekonstruktionen und Kopien künstlerischer Elemente am Bau sind regelmäßige Konsultationen sowie Zwischen- und Endabnahmen zu vereinbaren.

Für alle künstlerisch gestalteten Fassadendetails sind vor Beginn der Endfertigung Modelle anzufertigen und dem Landesamt für Denkmalpflege zur Abnahme vorzulegen.

#### Hinweis zur Farbgestaltungskonzeption

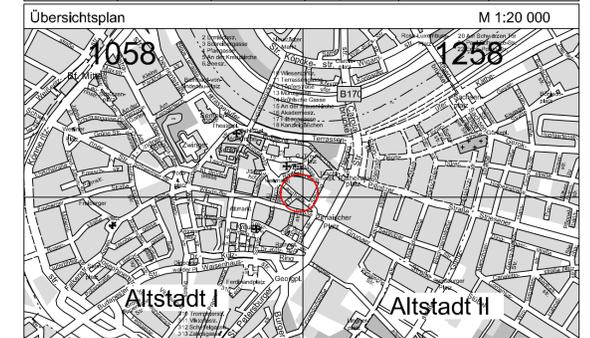
Zur farblichen Gestaltung der Fassaden und Dächer ist die 'Farbgestaltungskonzeption für den Neumarkt' zu berücksichtigen. Die Konzeption ist als Broschüre im Stadtplanungsamt erhältlich.

Die Werbe- und Gestaltungssatzung vom 23. Oktober 2008 (Stadtratbeschluss Nr. V2739-SR74-08) wird hiermit ausgefertigt.

Dresden, 29. Oktober 2008

gez. Helma Orosz  
Die Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Dresden Stadtplanungsamt Amtsleiter	gez. Herr Wuff	Fassung 20.08.2008
Planungsbüro	planungsbüro uta schneider architektur stadtpanetn st prinzenstraße 7 01099 dresden tel 0351/3179341 fax 0351/3179343 e-mail man@pschneider.net internet www.pschneider.net	Planfertigung 24.10.2008
Planteknehmer in	gez. Frau Tauber	SGL 61.5.1 Abt.-Ltr. 61.5 SGL 61.1.3 Abt.-Ltr. 61.1



## LANDESHAUPTSTADT DRESDEN



### Gestaltungssatzung G-12 Landhausstraße 6-8 (British Hotel)

- Satzung vom 23. Oktober 2008 -